



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte**

in denen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover ; Tübingen, 1736**

N.I. Kayserliches Rescript in hac materia:

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51459)

1649.  
August

N. I.

1649.  
August.Diſpat. Norimb. d. 31. Aug. 1649.  
per Mogunt.

Exeract aus dem Kayſerlichen Befehl ſub dato Ebersdorff den 5. Septemb.  
Anno 1649. an dero Kayſerlichen Majeſtät Geſandſchafft  
zu Nürnberg.

Wir hätten aus deren von euch mit überſchickten Veranlaſſung, die Evacuierung  
etlicher im Reich, zum theil von Uns, zum theil von denen Königlich-Schwediſchen be-  
ſetzten Plätzen, wie nicht weniger die völlige Enträumung Unſers Erb-Königreichs  
Böhheim, bis an Unſere Stadt Eger betreffend, ſo viel wahrgenommen, daß das meiste  
auf fernere Tractaten verwieſen, und es also nicht nur um diejenige Clauſul, über wel-  
che ihr mit ihnen wegen Verſicherung der Evacuierung in Unſern Erb-Ländern, wann  
etwan im Reich dieſelbe ſtecken bleiben ſolte, bis anhero in Differenz geſtanden, und  
worüber ihr nothwendig Unſere gnädigſte Reſolution geſuchet, ob ſolche auszuſaſſen,  
zu thun wäre.

Nun ſeye zwar nicht weniger, als von den Schwediſchen vor viel Wochen einige  
Anregung beſehen, daß, wann man aller Evacuandorum tam ratione Terminorum  
quam Satisfactionis Militariae richtig, ſie etliche Plätze im Reich, wie auch in  
Unſerm Erb-Königreich Böhheim, und zwar alsbald nach geſchloſſenem völligen Tra-  
ctat zu Nürnberg, und noch etliche Tage vor dem zur erſten Evacuierung verſchiedenen  
Termin in anteaſſum evacuiren wollen, darüber Wir euch dann dahin beſchei-  
den, daß Wir Uns an Unſerm Ort ein ſolches nicht wolten laſſen entgegen ſeyn, alles  
zu dem Ende, damit der Evacuierung ſowohl im Reich als Unſerm Königreich und  
Länden dermahleins ein Anfang gemachet, und die mit denen Praſidiis beſchwert  
Stände ſowohl als Wir des noch obhabenden Krieges-Laſtes deſto eher entheben,  
und wo nicht alle Plätze auf einmahl, jedoch wenigſt fort und fort in dem verſchiedenen  
1. 2. und 3ten Termino ohne weitere Remiſſion auf andere Tractaten evacuiret  
würden: Nicht aber, daß entweder Wir allein oder etliche Stände nur ſolches zu ge-  
nieſſen hätten, und die andere darüber ſtecken bleiben müßten; Nachdem Wir aber aus  
dem überſchickten Recels das Werck nicht in ſolchem Stand befunden, und zwar viel  
Difficultäten ſo wohl in puncto Solutionis als ſonſten ſuperiret, dennoch aber we-  
der ratione Terminorum ad evacuandum, noch der Evacuandorum ſelbſten  
einigiger rechter Schluß getroffen worden; ſondern faſt nur ein oder zwey Crayſe, und  
dieſelbe doch nicht völig von der Cronen Befähungen entlediget, alle andere Crayſe  
aber nicht allein keiner Sublevation nicht genieſſen, ſondern ihrer Erleichterung hal-  
ber gang in incerto und auf weitere Tractatus ausgeſtelt verbleiben ſolten, hinge-  
achtet alle Crayſe in puncto Satisfactionis Militaris, tam ratione ihrer Quotæ,  
quam ratione Temporis & Modi, gleiche Bürde tragen, und dahero ihnen um ſo  
viel billiger gleiche Erleichterung oder wenigſt auf gewiſſe Termine deren gebührende  
Verſicherung zu ſtauten kommen ſolte: Alß wollen Wir nicht zweiffeln, es würden die  
Königlich-Schwediſche, nachdem die Stände ſowohl der 1200000. Reichl. Assigna-  
tions-Gelder als der vierdten Million wegen, ſich über ihre Schuldigkeit, und auf  
weit mehrers, als der Friedens-Schluß denſelben auf legt, angegriffen ſie, die Stände,  
mit völigger Wichtigkeit in dieſem Punct zu conſolidiren, und daß Wir Uns derſelbigen  
hierz zu annehmen, ihnen nicht entgegen laſſen ſeyn, noch es für einige Verzdgerung der  
allgemeinen Friedens-Execution aufnehmen und verſtehen können; Die Stände  
würden hingegen mit fleißiger Zuhaltung, was verſprochen worden, auch ihres theils das  
Evacuations-Werck dermahſſen facilitiren und beſördern, damit man des ſo hoch ver-  
langten Friedens und redintegrierten Freundschaft mit der Cron Schweden würck-  
lich je ehender je lieber realiter und auf einmahl möchte zu genieſſen haben.

So

1649  
August.

So viel aber Unsere Erb-Königreich und Lande anbetrifft; So lassen Wir es gleichfalls bey demjenigen, was der Evacuations-Vergleich in 1, 2, und 3ten Termino mit sich bringet, und zwar dergestalt und also bewenden, daß Wir lieber der Preliminar Evacuacion in Unserm Erb-Königreich Böhheim vor dem ersten Termino entziehen, als noch mit unergleichener Gewisheit des 1, 2, und 3ten Termino derselben Uns gebrauchen wolten; massen auch bey Uns nie einigige Intentio oder Gedanken gewesen, solche Preliminar-Evacuacion von dem gesamten Haupt-Werck abzuzondern, auch so wohl vor des Reichs- als Unserer getreuen Stände bey dieser Evacuacion eine schlechte, ja gar keine Erleichterung funden, wann man wegen nothwendiger Sicherheit ein als den andern Weg mit höchstem Verderben der armen Unterthanen armiret verbleiben, und sich gleichfalls, bis all übriges zumahl die weitere Uns bis daher noch unbekandte Sachen verglichen, selbst rathen solte. Wann man sonst den vöbligen Evacuacion halben totaliter verglichen; so wird obgedachter Clausal halber desto weniger Difficultät bey einem oder andern Theil noch übrig bleiben, und an derselben sich das Werck nicht zu stoßen haben.

1649  
August.

Unbelangend die Amnestiam, allermassen Wir zu fördern dasjenige, was Unserer Erb-Königreich und Länder halber im Friedens-Schluss begiffen, treulich in Obacht nehmen, und Uns nicht versehen, daß man Uns ein mehrers als desselbigen Buchstab mit sich bringet; zumüthen werde, Wir auch einem andern nicht statt geben würden; Also und so viel Chur-Fürsten und Stände betrifft, wären Wir der Meinung, daß kein kürzerer und sicherer Weg sey, demselben Punct vöblig anzuhelien, als daß man dem Friedens-Schluss und arctiori modo inheriren, die Casus Liquidos alsbald und realiter exequiren, der Illiquidorum & Difficiliorum halber aber die Evacuacion und Exauctoracion zumahlen nicht aufhalten, noch derselben halber dem geliebten Vaterland seine so theuer erkauffte Ruhe und Respiration, durch Aufrihtung neuer unvollkommener Recesse, länger entziehen sollen.

Derhalben förderlichst zu dem Haupt-Werck der Evacuacion, Exauctoracion, und was demselben noch anhängig, selbst zu greiffen, und dasselbe zu seiner vöbligen Erledigung zu bringen.

## N. II.

Relation was bey dem Kayserlichen Gesandten Lindenspuhr, und dem Schwedischen Präsidenten Erskem, wegen Subscription des Recessus am 31. August. 1649. vorgegangen.

N. II.  
Relation über  
die Berich-  
tung bey Lin-  
denspuhr und  
Erskem die  
Subscription  
des Recessus  
betreffend.

Freystages den 31. August. Abends fuhren Herr Wehl, ich, der von Thumsheim, und Herr D. Dehlhasen, und also aus jeglichem Collegio einer zu dem Kayserlichen Gesandten, Herrn Lindenspuhr, fragten was die Herren Schweden sich auf ihre Proposition erklär hätten. Herr Lindenspuhr entschuldigte Herrn Bollmann, er wäre mit etwas Leibes-Unpäßlichkeit befallen, und also verhindert worden, daß er der Stände Gesandten keine Nachricht annoch geben könnten. Sie hätten Herrn Erskem und Herrn Dreiffiern eben das proponiret, was der Stände Gesandten sit Vormittage proponiret hätten, welches Herr Erskem ordentlich nach einander recapituliret, und gefragt, obs recht von ihm verstanden wäre? auch sich darauf erbotten, des Herren Generalissimi Fürstlicher Durchlaucht alles zu hinterbringen. Allein wolte er ihnen zuvor sagen, daß der Generalissimus nicht einen Buchstaben würde weichen, sondern zu einer andern Resolution schreiten, es wäre einmahl eine vergleichene Sache, davon sie, salva repucatione Regia, nicht schreiten könnten noch wolten. Die Deputirte redeten hierauf Herrn Lindenspuhr beweglich zu, und fuhreten ihm alle Rationes, die bey dem Reichs-Rath vorkamen, zu Gemüth, um zu sehen, ob etwa eine andere Kayserliche Resolution vorhanden seyn möchte. Allein er contestirte, daß ihnen allerseits die Resolution über alles Verhoffen wäre zukommen, und wür-  
den